



Brüssel, den 25. Oktober 2024
(OR. en)

14478/24

Interinstitutionelle Dossiers:

2024/0177(NLE)
2024/0178(NLE)

RECH 454
MED 44
AGRI 736
MIGR 381
RELEX 1265
RHJ 10

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates

Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

Nr. Komm.dok.: 12476/24 + ADD 1
12478/24 + ADD 1

Betr.: BESCHLUSS DES RATES über die Unterzeichnung – im Namen der Union – des Abkommens in Form eines Briefwechsels zur Änderung und Ergänzung des Abkommens zwischen der Europäischen Union und dem Haschemitischen Königreich Jordanien über wissenschaftliche und technologische Zusammenarbeit zur Festlegung der Modalitäten und Bedingungen der Beteiligung des Haschemitischen Königreichs Jordanien an der Partnerschaft für Forschung und Innovation im Mittelmeerraum (PRIMA)
– Annahme
BESCHLUSS DES RATES über den Abschluss des Abkommens in Form eines Briefwechsels zur Änderung und Ergänzung des Abkommens zwischen der Europäischen Union und dem Haschemitischen Königreich Jordanien über wissenschaftliche und technologische Zusammenarbeit zur Festlegung der Modalitäten und Bedingungen der Beteiligung des Haschemitischen Königreichs Jordanien an der Partnerschaft für Forschung und Innovation im Mittelmeerraum (PRIMA)
– Ersuchen des Rates um Zustimmung des Europäischen Parlaments

1. Die Kommission hat dem Rat am 19. Juli 2024 die beiden eingangs genannten Vorschläge übermittelt¹. Die Vorschläge zielen darauf ab, das Abkommen in Form eines Briefwechsels zwischen der Europäischen Union und dem Haschemitischen Königreich Jordanien über wissenschaftliche und technologische Zusammenarbeit zur Festlegung der Modalitäten und Bedingungen der Beteiligung des Haschemitischen Königreichs Jordanien an der Partnerschaft für Forschung und Innovation im Mittelmeerraum (PRIMA) zu ändern und zu ergänzen.
2. Der Wortlaut des Abkommens wurde am 15. Februar 2024 paraphiert, nachdem der Rat die Kommission am 9. November 2023 ermächtigt hatte, Verhandlungen mit dem Haschemitischen Königreich Jordanien über die Änderung und Ergänzung des Abkommens zwischen der Europäischen Union und dem Haschemitischen Königreich Jordanien über wissenschaftliche und technologische Zusammenarbeit zur Festlegung der Modalitäten und Bedingungen der Beteiligung des Haschemitischen Königreichs Jordanien an PRIMA aufzunehmen.
3. Am 30. September 2024 hat die Kommission die Texte der Gruppe „Forschung“ vorgelegt.
4. Die Gruppe „Forschung“ hat im Anschluss an eine schriftliche Konsultation, die am 4. Oktober 2024 abgeschlossen wurde, Einvernehmen über den Text erzielt.
5. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher ersucht, dem Rat zu empfehlen, er möge auf einer seiner nächsten Tagungen als A-Punkte
 - a) den Beschluss des Rates über die Genehmigung der Unterzeichnung dieses Abkommens in Form eines Briefwechsels in der von den Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeiteten Fassung des Dokuments ST 14277/24 für den Beschluss des Rates und des Dokuments ST 14289/24 für das Abkommen annehmen und
 - b) beschließen, den Beschluss des Rates über den Abschluss und das Abkommen in der von den Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeiteten Fassung (Dokument ST 14284/24 für den Beschluss des Rates und Dokument ST 14289/24 für das Abkommen) dem Europäischen Parlament zur Zustimmung zu übermitteln.

¹ Dok. 12476/24 +ADD 1 und Dok. 12478/24 +ADD 1.

6. Die Beschlüsse des Rates werden gemäß Artikel 17 Absatz 2 Buchstabe b der Geschäftsordnung des Rates im Amtsblatt veröffentlicht.
-